

Antrag 2022/II/Innen/4

Distrikt Oberalster

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Kosten und Verwaltungsaufwand beim Kirchenaustritt minimieren!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Mitglieder des Hamburgischen Senats werden aufge-
3 fordert, sich dafür einzusetzen, dass der Kirchenaustritt für die Austretenden nicht mehr mit
4 Gebühren an den Staat verbunden ist (z. Zt. 31 Euro) und zu prüfen, ob durch Verlagerung dieser
5 Erklärung in die Kirchenverwaltung die Hamburgische öffentliche Verwaltung entlastet wer-
6 den kann.

7 **Begründung**

8 Der Kirchensteuer-Einzug hat in Deutschland eine problematische Tradition. Auch wenn be-
9 teiligte Religionsgemeinschaften diesen staatlichen Service mehr oder weniger refinanzieren,
10 zwingt der Steuereinzug durch den Arbeitgeber Betroffenen zu einer Offenlegung der eigenen
11 Religionszugehörigkeit. Zahlreiche kleinere Religionsgemeinschaften verzichten deshalb auch
12 darauf, trotz Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts den Staat zu einer Mitwirkung
13 beim Einzug der Mitgliedsbeiträge zu bitten. Da die Kirchensteuer an die Lohnsteuer gekoppelt
14 ist, die erst oberhalb des Grundfreibetrags fällig wird und i.d.R. vom Arbeitgebenden einbehal-
15 ten und an die Steuerbehörde abgeführt wird, zahlen Menschen mit Einkommen unter diesem
16 Grundfreibetrag auch keine Kirchensteuer. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass es nicht
17 hinnehmbar ist, dass ein bestehender Austrittswunsch aufgrund fehlender finanzieller Mittel
18 nicht umgesetzt werden kann oder unnötige Härten nach sich zieht. Das persönliche Erschei-
19 nen des/der Austrittswilligen beim Standesamt ist zukünftig durch fortschreitende Digitalisie-
20 rung der Verwaltung nicht mehr nötig. Jetzt muss künftig der Austritt aus der Kirche auch so
21 einfach sein, wie z.B. den Handyvertrag zu kündigen oder aus einem Verein auszutreten, was
22 ebenfalls nicht mit staatlichen Verwaltungskosten belegt ist.

23 Im Übrigen ist traditionell der Eintritt in eine Kirche zu jedem Zeitpunkt kostenfrei und wird
24 ganz ohne staatliche Mitwirkung, i.d.R. durch Taufe vollzogen über den Kopf des/der noch nicht
25 Religionsmündigen hinweg auf Veranlassung der Sorgeberechtigten. Der Austritt aus der Kir-
26 che sollte daher ebenfalls durch die Kirche bearbeitet und ggf. von den Kirchenbüros an die
27 Finanzämter gemeldet werden.

28 Im Rahmen der immer wieder gewünschten und durchgeführten Aufgabenkritik in der Verwal-
29 tung, wäre dies eine geeignete Maßnahme, um die Verwaltung zu entlasten.